

<b>VERFAHRENSVERMERKE</b>	
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	<b>BEKANNTMACHUNG</b> DES AUFSTELLUNGSBESCHELUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHEN AM IN DER GIESSENER ALLGEMEINEN UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
Bürgermeisterin	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
<b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	<b>BEKANNTMACHUNG</b> DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
Bürgermeisterin	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
<b>OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜRT.	<b>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b> VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜRT:
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	<b>AUSGEFERTIGT AM</b>
Bürgermeisterin	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM BEKENNT GEMACHT.	IN DER GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
<b>RECHTSKRÄFTIG SEIT</b>	

## Bebauungsplan

Nr. GI 04/22 1. Änderung

Gebiet: "Seltersberg II" 1. Änderung

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

ZEICHENERKLÄRUNG  
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)



Aufgestellt im Voranwurf:  
Geändert zum Entwurf:  
Gezeichnet:  
Gesetztes in den jeweils gleichen Stand

